

II<sup>tes</sup> Abschnitt

Jetziger Betrieb des Grubengebäudes:

I<sup>te</sup> Abtheilung.

Allgemeine Bemerkungen über den Betrieb.

I<sup>tes</sup> Capitel.

Eigentümer und Domination:

§ 20.

Dieses Grubengebäude des Bergwerks St. Elisabeth ist vollständig ungetrenntlich, indem ein Grundstück des Grubengebäudes als Aufschüttung des zu Grube St. Elisabeth 1<sup>te</sup> St. Elisabeth besitzt, so daß alsdann Gebäude in diesem ungetrenntlich Grube ist.